



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 18-1129  
erstellt am: 19.11.2018

Abteilung: Dezernat L  
Verfasser/in:  
Aktenzeichen: L-1/5 - ehemalige Lighthouse-Immobilie

### **Thema "ehemalige Lighthouse-Immobilie" - weiteres Vorgehen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	19.11.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.11.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreis Bergstraße nimmt zur finalen Beendigung der Angelegenheit „Lighthouse“ das Zahlungsangebot des GVV-Kommunalversicherung VVaG an und beauftragt die Verwaltung - bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen - mit der Umsetzung der sich hieraus ergebenden Konsequenzen.“

#### **Erläuterung:**

Nach eingehender Prüfung des Vorgangs hat die GVV-Kommunalversicherung VVaG (Haftpflicht- und Vermögenseigenschadenversicherung) als einvernehmliche Lösung zur Beendigung der gegenständlichen Angelegenheit die Auszahlung eines Betrages in Höhe von 150.000,00 € an den Kreis angeboten.

Der weit überwiegende Anteil dieser Summe entstammt dabei dem Zuständigkeitsbereich der Vermögenseigenschadenversicherung.

Dieses Ergebnis stellt unter Zugrundlegung der gegenständlichen Sach- und Rechtslage und zur Vermeidung anstehender Klageverfahren ein sinnvolles Ergebnis für den Kreis Bergstraße dar.

Es bleibt zu beachten, dass im Falle einer Regulierung durch die Versicherung, alle diesbezüglichen Ansprüche des Kreises auf die Versicherung übergehen. Inwieweit die Versicherung hier Ansprüche gegen Dritte geltend machen wird, obliegt sodann ausschließlich deren Entscheidungszuständigkeit.